

# 11. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt



## Niederschrift über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt

---

Die Sitzung fand statt:

Datum: 14.04.2026 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:46 Uhr	Bürgerhaus OT Volkstedt Lindenweg 20 06295 Lutherstadt Eisleben
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

### Anwesende Mitglieder:

#### Ortsbürgermeister/in

Herr Lothar Kliche anwesend

#### stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Veronika Schneider anwesend

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kevin Fiß anwesend

Herr Eric Kluge anwesend

Herr Bernd Knöfel anwesend

Frau Annett Riedel anwesend

Herr Peter Strauß anwesend

### Von der Verwaltung:

Frau Wöbken

Herr Plewe

### Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2.1 Einwohnerfragestunde

TOP 2.2 Protokollkontrolle

TOP 2.3 Informationen

TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 24.02.2026

TOP 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/600/2026

TOP 2.6 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026

Vorlage: BV/664/2026

TOP 2.7 Prioritätenliste Tiefbau 2026

Vorlage: BV/640/2026

TOP 2.8 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Kliche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Alle sind mit der Tagesordnung einverstanden.

## **zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung**

### **zu 2.1 Einwohnerfragestunde**

Als Einwohnerin von Volkstedt sagte Frau Schneider, dass insgesamt von den Bürgern in Volkstedt geäußert wurde warum alle anderen Ortschaften in der Zeitung stehen, die im Frühjahr Arbeitseinsätze in ihren Dörfern machen und in Volkstedt würde so etwas gar nicht einmal in Erwägung gezogen. Sie wurde gefragt, was der Ortschaftsrat für eine Meinung dazu hätte

Herr Kliche äußert sich und sagt, man habe das mal im Jahr 2017/2018 versucht und seitdem ist es „eingeschlafen“.

Frau Schneider fragt noch mal, welche Meinung der Ortschaftsrat dazu hat und sich Gedanken darüber zu machen.

Herr Fiß sagt, er sei dafür, es müsste nur geklärt werden wer die Abfälle dann abholt und wo alles entsorgt werden kann.

Herr Knöfel sagt, er würde die Anfrage mit in die Feuerwehr und den Förderverein nehmen und dort besprechen.

Herr Kluge findet es grundsätzlich gut, man müsste dies terminlich mit den anderen Vereinen abstimmen.

Herr Knöfel äußert dem Gedanken, dass man wahrscheinlich nie mehr alle unter einen „Hut“ kriegen wird und auch die Initiative ist nicht mehr so wie vor vielleicht 10 Jahren ist.

Herr Kliche ist der Meinung, man könne es versuchen.

Frau Riedel schlägt vor, auch soziale Medien wie Facebook zu nutzen und das publik zu machen. Dann hätte man eine Tendenz wie und ob das angenommen würde.

Herr Kliche sagt, er wird mit den Vereinen der Ortschaft in Verbindung treten, um einen Termin für eine Zusammenkunft in den kommenden Monaten zu finden, um ggf. im Oktober einen Arbeitseinsatz zu machen.

.

## **Problem:**

Frau Schneider sagt, dass ihr am heutigen Tag von Bürgern zugetragen wurde, dass es ein Problem auf dem Friedhof gibt.

Es geht um die dort befindliche Stele. Die steht so, dass sie unmittelbar neben dem Zirkuszelt der dort ansässigen Einwohner steht deren Tiere auf dem Friedhof herumlaufen. Der auf dem letzten Grab, wo die letzte Stele gestellt ist, neu aufgebrauchte Rindenmulch wurde „runter gewühlt“. Sie sagt, es wurde festgestellt, dass es auf dem Friedhof auch Gräber gibt die augenscheinlich nicht mehr genutzt oder betreut werden. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man diese Flächen nicht dafür nutzen könnte, wenn weitere Stelen aufgestellt werden. An Herrn Kliche wendet sie die Bitte, er möge sich dazu mit dem Betriebshof kurzschließen um das anzusprechen und ggf. auch eine Begehung vor Ort vorzunehmen.

Herr Knöfel äußerte dazu, dass es nicht so einfach wäre, vorher müsste auf jeden Fall geklärt sein, was mit den Gräbern ist. Auch wenn die augenscheinlich nicht mehr gepflegt zu sein scheinen, bedeutet das nicht, dass die Nutzungszeit nicht mehr läuft.

Es folgte eine Diskussion darüber, dass, wenn neue Stelen aufgestellt werden, der Platz nicht noch weiter an das Zirkuszelt herankommt.

Herr Kliche merkt an, dass dieses Problem bekannt ist und das Ordnungsamt schon mehrfach bei den Einwohnern dort vor Ort gewesen ist. Aus seiner Sicht liegt das Problem darin, dass dann nichts weiter unternommen wird.

Frau Wöbken fragt ob damit gemeint ist, dass der jetzige Standort der Stele nicht geändert werden soll, lediglich in der Weiterführung soll es nicht weiter in die Richtung des hier benannten Grundstücks fortgeführt werden.

Kurze heftige Diskussion.

Frau Riedel fragt, ob das jetzt eine Anfrage oder ein Problem ist.

Frau Wöbken sagt, das Problem ist die Tierhaltung auf dem Privatgrundstück und kein Problem für den Betriebshof. Es ist ein Problem der Umzäunung des Privatgrundstücks.

Herr Kliche sagt, die Anwohner müssen die Auflage bekommen, eine ordnungsgemäße Umzäunung zu schaffen, damit die Tiere dort nicht mehr auf den Friedhof können. Hier muss das Ordnungsamt tätig werden.

## **Anfrage Herr Knöfel**

Als Bürger spricht Herr Knöfel das bereits seit Jahren bekannte Thema mit dem Abrissgebäude in der Eislebener Straße 19 an. Es gibt dort das Problem mit herunterfallenden Teilen. Von mehreren Bürgern hat es schon Nachfragen dazu gegeben, ob da mal etwas unternommen werden kann. Auch die Feuerwehr von Helfta war schon dort vor Ort und hat bei Wind mal wieder etwas gesichert und Ziegel runter genommen.

Herr Plewe sagt, wenn es sich um ein privates Gebäude handelt ist die Kommune handlungsunfähig. Die Kommune kann da gar nichts machen, wenn, dann muss das Bauordnungsamt einschreiten.

Herr Knöfel ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und eine Behörde eingeschaltet werden muss. Vor dem Gebäude verläuft ein Fußweg und erst kürzlich gab einen Vorfall wo ein herunterfallender Ziegelstein fast einen Kinderwagen getroffen hätte in dem ein Kind lag.

Herr Plewe sagt, es ist ein Bauordnungsrechtliches Problem, die Zuständigkeit liegt beim Landkreis er wird es dahin weiterleiten.

Herr Kliche berichtet, dass Westdeutsche 2010 dieses Gebäude gekauft haben, seitdem wird dort nichts gemacht, das Gebäude ist marode und fast einsturzgefährdet, der Stadt sind die Hände gebunden.

Frau Wöbken bekräftigt die Aussage von Herrn Plewe und fügt hinzu, man müsse jetzt die Anzeige weiterleiten das Ziegel heruntergefallen sind und dies, wenn möglich, noch mit ein paar Daten und Fakten belegen.

Herr Knöfel teilt mit, dass es dazu auch Fotos gibt. Die Betroffenen Bürger haben das fotografisch festgehalten. Er wird diese Bilder weiterleiten, damit diese mit der Anzeige eingereicht werden können.

Herr Kliche fügt an der Stelle hinzu, dass das Ordnungsamt bereits vor Ort war und das aufgenommen hat. Vor dem Osterfeuer war die Feuerwehr Helfta im Ort und hatte sich das bereits angeschaut. Was aus der Anzeige geworden ist kann er nicht sagen, dazu liegen ihm persönlich keine Informationen vor.

Es kam der Hinweis, dass auch vom Landkreis bereits jemand vor Ort gewesen ist.

Herr Kliche wiederholt an der Stelle, dass ihm darüber keine Informationen vorliegen.

Wenn schon jemand vom Landkreis vor Ort war, dann liegt der Vorgang dem Bauordnungsamt vor. Um der Dringlichkeit Nachdruck zu verleihen sollten die Bilder aber noch nachgereicht werden.

Herr Plewe merkt dazu an, das Problem ist, dass der Landkreis erst an den Eigentümer herantreten muss, um ihm mitzuteilen, dass er sichern muss und erst wenn der Eigentümer mit Ablauf der Frist und nachgesetzter Frist nichts macht, hat der Landkreis überhaupt erst eine rechtliche Grundlage um tätig zu werden. Ein Problem ist auch, dass es sich bei den Fristen nicht nur um wenige Tage handelt sondern die meistens 4 Wochen sind.

### **Nachfrage Herr Kluge**

Herr Kluge teilt mit, dass er als Einwohner vor einer Woche (07.04.2026) den Betriebshof per E-Mail darüber informiert hat, dass an dem Weg vom Thälmannschacht Richtung Volkstedt (Altes Rod) keine Verkehrsschilder mehr stehen, dass man dort nicht einfahren darf. Normal steht dort ein Verbotsschild, dass die Durchfahrt nicht möglich ist und nur für landwirtschaftlichen Verkehr frei ist. Bisher hat er keine Antwort bekommen.

## zu 2.2 Protokollkontrolle

Herr Kliche vergewissert sich, dass die Protokollkontrolle allen vorliegt und fragt ob es Einwände dazu gibt.

Das ist nicht der Fall.

Herr Strauß merkt an der Stelle an, dass er einen Einwand zur letzten Niederschrift hat. Betrifft die Seite 3 zu Punkt 2.5. Anfragen:

Hier steht Herr Strauß fragt, er möchte haben:

Herr Strauß **stellt fest**, dass das Kriegerdenkmal...

## zu 2.3 Informationen

Herr Kliche informiert über Termine:

- 27.04.2026, 18:00 Uhr findet die nächste Sitzung der Ortsbürgermeister in der Malzscheune statt, Thema ist unter anderem die Verteilung Sondervermögen
- 28.04.2026, 18 Uhr findet eine Sondersitzung zur Weiterführung des Betriebshofes in der Malzscheune statt
- aktueller Stand zum Thema „Dorfladen“, bisher gibt es 57 Anmeldungen
- Herr Kliche hat eine Einladung für den 08.05.2026 zur Grundsteinlegung in der JVA erhalten
- Herr Kliche teilt mit, dass das Osterfeuer in diesem Jahr gut besucht war, es waren viele Ortsfremde da und es hat keine Vorfälle gegeben

## zu 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 24.02.2026

Zur Niederschrift gab es außer dem Hinweis von Herrn Strauß unter dem Punkt „Protokollkontrolle“ keine Einwände.

### VOL11/13/2026

Zur Niederschrift vom 24.02.2026 gab es einen Änderungshinweis zum TOP 2.5. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>Befangen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

## **zu 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben**

**Vorlage: BV/600/2026**

Hierzu übergibt Herr Kliche das Wort an Frau Wöbken.

Frau Wöbken erläutert den Hauptgrund für die Neufassung der Hauptsatzung. Zur Einführung sagt sie, man orientiert sich an den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes und meistens zu Beginn von Legislaturperioden werden diese Satzungen aus den praktischen Erfahrungen heraus geändert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung ist die Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung, bisher erfolgte die Bekanntmachung insbesondere von Satzungen im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben. Künftig soll die Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite erfolgen. Das Amtsblatt wird weiterhin als Leseservice genutzt, der Abdruck dort ist jedoch nicht mehr Wirksamkeitsvoraussetzung. Die Umstellung auf die Internetbekanntmachung ermöglicht ein zeitlich flexibles und unabhängiges Handeln, da sie nicht an feste Erscheinungstermine des Amtsblattes gebunden ist. Gleichzeitig entfallen die Bekanntmachungen von Sitzungen und Wahlen über die Mitteldeutsche Zeitung sowie die Aushänge der Bekanntmachungen zu den Sitzungen in den Schaukästen der Ortschaften und des Rathauses, was sowohl Zeit- als auch Kostenvorteile mit sich bringt.

Das gesetzlich verpflichtende Organ der Stadt sollte das Internet sein, dort sollen die Satzungen und die Sitzungen bekannt gemacht werden.

Als weiterer, aber nicht als gesetzlich verpflichtender Service, können diese Infos in Schaukästen angebracht werden.

Sie gab aber auch an, dass die gelebte Praxis momentan trotzdem als Service von der Stadt angeboten werden kann, die Aushänge der Ortschaftsratssitzungen zum Beispiel weiter im Schaukasten anzubringen (parallel als Service).

Sie erläuterte die verschiedenen Möglichkeiten momentan mit Internet, MZ, Amtsblatt. Dies sollte vereinheitlicht werden und die Stadt bietet als Service weiterhin an, die Termine für die Schaukästen bekannt zu machen. Die Satzungen werden weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht, aber evtl. erst im nächsten Amtsblatt, da die Termine nicht immer gehalten werden können.

**Herr Strauß fragt an, seit wann er gesetzlich verpflichtet ist, Internet zu haben. Er legt dar, er ist nicht verpflichtet, Internet zu haben.**

Frau Wöbken antwortet, dass er das nicht ist und dass die Stadt die Bekanntmachungen im Internet leisten muss, was der Privatbürger macht, ist seine Sache. Die Stadt wird gemessen an dem Bekanntmachungsorgan, nicht der Bürger. Es geht nicht um den Bürger und seine Verpflichtung, sondern um die Gemeinde/Stadt und deren Verpflichtung. Und wir würden unsere Stadtverpflichtung zur Veröffentlichung gerne einhalten wollen mit einer Internetbekanntmachung. Wie der Bürger darüber hinaus diesen Service nutzen will oder er den Internetzugang vorhält und nutzt ist allein seine Sache. Genauso ist es dem Bürger seine Sache, ob er seinen Briefkasten öffnet, es geht hier nur darum, wie die Stadt als Kommune gemessen wird.

Es geht hier darum, das gesetzliche Mindestmaß festzulegen, was wir darüber hinaus bieten wollen und können, können wir hier heute festlegen (z. B. zusätzlichen Aushang). Das gesetzliche Mindestmaß soll die Internetbekanntmachung sein, darüber hinaus muss als Service festgelegt werden, dass der Aushang im Schaukasten erfolgt.

Als Leseservice wird die Bekanntmachung im Amtsblatt angeboten. Amtsblatt kann auch nicht so einfach abgeschafft werden, dann müsste wieder die Hauptsatzung geändert werden, da hier steht, dass jede beschlossene Satzung nachträglich im Amtsblatt bekannt gemacht wird.

Frau Schneider wirft ein, dass auf keinen Fall das Amtsblatt abgeschafft werden soll und berichtet von den Schwierigkeiten der Zustellung des Amtsblattes und der Erreichbarkeit.

Herr Plewe berichtet, dass es in Ortschaften selbst abgeholt werden muss, aus sogenannten Boxen, wo sich jeder Interessierte ein Amtsblatt entnehmen kann.

Herr Kliche fragt an, dass in dem Änderungsvorschlag steht, dass im Zuge der Änderung der Hauptsatzung auch die Anzahl der Ortschaftsräte evtl. geändert werden könnte.

Frau Wöbken erläutert die Möglichkeit, dass der OR eine Anzahl frei wählen darf. Hintergrund sind die Erfahrungen aus der letzten Kommunalwahl, bei der in einzelnen Ortschaften Ergänzungswahlen erforderlich waren.

Aktuell gibt Frau Wöbken die Einwohnerzahl vom 24.03.2026 von Volkstedt: 889. Wir können jetzt frei entscheiden, ob diese Zahl so bleibt, oder ob der OR weniger nimmt, der OR ist komplett frei in seiner Entscheidung.

Es wird nochmals über die bekannte Problematik diskutiert, dass die Insassen der JVA nicht zu den Einwohnern dazugezählt werden (Herr Strauß). Er fragt, ob die JVA Insassen stimmberechtigt sind.

Ja sie sind stimmberechtigt, man könnte dort Briefwahl oder ein Sonderwahllokal einrichten.

Herr Strauß erklärt Frau Wöbken, dass die JVA Insassen bei der Wahl mitzählen, wir immer ein schlechtes Ergebnis haben, da diese Insassen grundsätzlich nicht wählen aber bei der Verteilung der finanziellen Zuwendungen werden die JVA Insassen nicht mitgezählt.

Frau Schneider plädiert dafür, dass die Termine für die Ortschaftsratssitzungen weiterhin im Schaukasten als Service ausgehen werden.

Frau Wöbken erläutert nochmals, dass die Veröffentlichung nur im Amtsblatt und als Aushang unzeitgemäß ist. Es ist nachhaltiger, die Internetbekanntmachung zu machen und den Service im Amtsblatt zu machen.

## **Zusammenfassung der Abstimmung**

Internetbekanntmachung als Pflichtorgan

Amtsblatt als Leseservice wird weitergeführt.

**Und als Service, die Sitzungstermine im Aushangkasten bekannt zu machen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Volkstedt empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Internetbekanntmachungen als Pflichtorgan, Amtsblatt als Leseservice wird weitergeführt und als Service, die Sitzungstermine im Aushangkasten bekannt zu machen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>Befangen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

### **zu 2.6 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026 Vorlage: BV/664/2026**

Frau Wöbken gibt hier den Hinweis auf eventuelle Befangenheit einzelner Ortschaftsräte zu achten.

Herr Kliche überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Kluge da er selbst, Herr Knöfel, Herr Fiß und Frau Schneider als Vorstandsmitglieder von den Vereinen hier weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnehmen können.

Stimmberechtigt sind Herr Strauß, Herr Kluge und Frau Riedel.

Beschlussfähigkeit bleibt bestehen, da keiner der drei stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates die Beschlussunfähigkeit wegen Unterschreitens der erforderlichen Mitgliederzahl geltend macht

Herr Strauß bittet die befangenen Mitglieder, den Raum nicht zu verlassen und bittet um das Wort.

Das Wort wird ihm erteilt.

Herr Strauß merkt an, dass er sich kündigt gemacht hat, für was ein Verein das Geld verwenden möchte. Da ist ein Verein relativ frei in der Entscheidung. Er ist verwundet, dass der HV Reparaturen durchführen muss und deshalb das Geld beantragt hat.

Frau Wöbken bittet an der Stelle Frau Schneider nicht darauf zu antworten.

Herr Strauß fährt fort und sagt, er wundere sich, dass der Verein eine Absage erhalten hat auf die Anfrage hin, dass bestimmte Reparaturen durch die Stadt übernommen werden sollten, der HV erhielt eine Info, dass der Verein für solche Reparaturen selbst zuständig ist, dies würde so im Mietvertrag stehen. Es gäbe wohl eine Regelung, dass jeder Vermieter für solche Reparaturen an Dach und Fassade zuständig ist.

Herr Plewe macht Herrn Strauß an der Stelle darauf aufmerksam, dass er hier Privatrecht für private Wohnungen und den Vereinen durcheinander bringt.

Frau Wöbken erklärt, die Grundlage ist hier erstmal der abgeschlossene Vertrag, und um eine Sittenwidrigkeit festzustellen muss er abwägen, was wird an Miete gezahlt und was wird an Verpflichtung erwartet. Wenn zum Beispiel keine Miete gezahlt wird dann kann man auch erwarten, dass eine übernommene Verpflichtung ggf. höher ist. Ob dieser Vertrag tatsächlich sittenwidrig ist, ist eine komplett andere Frage. Heute ist man hier, um zum Tagesordnungspunkt zu entscheiden, welche bzw. wie viele Vereinszuschüsse geben wir an die jeweiligen Vereine. Die Fragestellung ob der Verein rechtmäßig ist oder über Gebühr belastet und deshalb vielleicht geändert werden sollte auf einer anderen Ebene diskutieren.

Herr Strauß sagt, es geht ihm darum, dass man das Geld das zur Verfügung steht gerecht verteilt. Er sagt, er muss ja jetzt entscheiden, übernehme ich Reparaturkosten oder anders der Heimatverein übernimmt jetzt mit diesem Geld Reparaturkosten für die eigentlich die Stadt zuständig ist.

Herr Plewe sagt, und genau da wäre sein Denkfehler Frau Wöbken hatte es gerade erklärt.

Frau Wöbken und auch Frau Riedel sagen, man wäre heute hier um über die Verteilung der Zuschüsse an die Vereine zu beschließen.

Herr Strauß sagt, dass die Frage ob der Heimatverein tatsächlich für sämtliche Reparaturen zuständig ist geklärt werden muss. Er hält dies für unzulässig und sittenwidrig, er sieht es als übermäßig an

Frau Wöbken sagt, diese Frage kann er stellen, aber nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Er kann auch, wenn er seinen Antrag ändern und den Zuschuss anders verwenden will einen Änderungsantrag stellen. Auf der heutigen Tagesordnung ist über die Verteilung der Zuschüsse an die Vereine zu beschließen.

Herr Kluge verliest den Änderungsantrag. Die festgelegte Höhe der Zuschüsse nach gemeinsamer Beratung:

**Verteilung der Zuschüsse:**

Heimatverein: 2600,00 Euro

SV Merkur Sportverein: 2350,00 Euro

Freund und Förderer der FW: 2350,00 Euro

Frauenchor: 800,00 Euro

Interessengemeinschaft Generationen Volkstedt: 740,00 Euro

Herr Kluge fragt, wer mit der Änderung und dem Beschluss über die Verteilung einverstanden ist und bittet um Abstimmung.

Alle 3 verbliebenen OR stimmen dafür.

Die anderen 4 befangenen Ortschaftsräte nehmen wieder Platz.

### **VOL11/14/2026**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse für das Jahr 2026 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

<b>Verein</b>	<b>Antrag vom/Posteingang</b>	<b>beantragte Höhe des Zuschusses</b>	<b>festgelegte Höhe des Zuschusses</b>
SV Merkur 1913 Volkstedt e. V.	15.01.2026	4.400,00 €	2.350,00 €
Interessengemeinschaft Generationen Volkstedt e. V.	26.01.2026	1.400,00 €	740,00 €
Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt e. V.	25.12.2025	2.700,00 €	2.350,00 €
Frauenchor Volkstedt e. V.	13.01.2026	1.000,00 €	800,00 €
Heimatverein Volkstedt e. V.	17.12.2025	3.650,00 €	2.600,00
<b>Gesamt:</b>		<b>13.150,00 €</b>	<b>8.840,00 €</b>

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>Befangen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>3</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Ergebnis: lt. Antrag beschlossen.**

Herr Kluge übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Kliche.

### **zu 2.7     Prioritätenliste Tiefbau 2026 Vorlage: BV/640/2026**

Zur Einführung übergibt Herr Kliche das Wort an Herrn Plewe.

Herr Plewe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und sagt, wie in den letzten Jahren auch konnte die Ortschaft ihre Bedarfe an Reparaturen an öffentlichen Wegen, Plätzen und Straßen anmelden. Alle Ortschaften haben dies soweit nötig, gemacht. Darüber wurde die Matrix gelegt und daraus ist diese Prioritätenliste entstanden.

Für Volkstedt ist die Reparatur Fußweg Schulstraße 4 – 5a mit 58 Punkten im Wert von 26 000 Euro auf der Prioritätenliste. Insgesamt sind wieder 220.000 Euro vorgesehen. Nach Beschluss im Stadtrat wird man sich um die Umsetzung der Projekte kümmern.

Herr Strauß stellt die Anfrage, was passiert mit Maßnahmen außerhalb des Budgets?

Herr Plewe antwortet, diese können nur umgesetzt werden, wenn wir in den Maßnahmen die im Budget sind Geld einsparen sollten.

Herr Strauß fragt, wo man sieht was aus vorherigen Prioritätenlisten abgearbeitet wurde. Was ist aus den Listen 2024 und 2025 geworden?

Herr Plewe antwortet, dass über den Abarbeitungsstand im Stadtentwicklungsausschuss berichtet wurde und dort auch regelmäßig Rechenschaft abgelegt wird, natürlich nicht in den einzelnen Ortschaften.

Herr Strauß fragt, ob man da ggf. nochmal nachlesen könnte.

Herr Plewe bejahte das, nach Abschluss dieser Prioritätenliste wird alles auf Null gesetzt, es ist eine Liste für Reparaturen.

Es folgten noch diverse Diskussionen.

Herr Kliche fragt an, im vorigen Jahr war ja die Reparatur des Gehweges Schulstraße 10 bis 15 war geplant, er wurde von den Bürgern gefragt, wieso nur von Nummer 10 bis 14 der Fußweg repariert wurde.

Herr Plewe antwortet, dass wahrscheinlich das Geld nicht gereicht hat.

Herr Strauß ist der Meinung, wenn es aus welchen Gründen auch immer nicht bis zum Ende abgearbeitet werden kann, dass das automatisch auf die nächste Priolisten kommt und nicht immer weiter in der Priorität nach unten rutscht bzw. immer wieder neu beantragt werden muss, da die Priorität ja schon über die Liste bestätigt wurde.

Herr Plewe sagt, es kann neu eingereicht werden.

Herr Kliche bittet um Ende der Diskussion und Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Volkstedt empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung.

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2026 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2025 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste zeigt die in 2026 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2026 zu realisierenden Maßnahmen. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>7</b>
<b>Befangen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

## zu 2.8 Anfragen

Herr Knöfel fragt an, ob die Möglichkeit bestehen würde, wegen und während der Baumaßnahmen in der Magdeburger Straße/B180 ein Durchfahrt Verboten Schild an der Oberhütte Eisleben anzubringen, weil sich Autofahrer mittlerweile von der Oberhütte über den Radweg Oberhütte Durchfahrt verschaffen und das als Umleitungsstrecke nutzen. Er sagt, dass sich das mittlerweile schon am Poller staut.

Herr Plewe sagt, für die Kreativität der Autofahrer kann die Stadt nichts, es stehen extra Poller da, es ist ein Radweg und nicht für die Autofahrer gedacht, dass die das als Umleitung nutzen. Er gibt Herrn Knöfel Recht, für die Anwohner ist es ärgerlich, dass mit erhöhtem Fahrzeugaufkommen zu rechnen ist aber am 22.05.2026 ist die Baustelle vorbei.

Herr Knöfel fragt an, zu dem Grundstück in der Eislebener Straße 1 b (wo ehemals ein Kuhstall war) ob es stimmt, dass dort eine Firma einzieht die Särge baut, angeblich hätte man dort schon Strom gelegt. Diese Info hat er vom Hörensagen, er bittet, ob der OR eine Information bekommen könne, dass dies korrekt ist, ob sich dort eine Firma ansiedelt bzw. auch welche, um den Bürgern in Volkstedt dann eine adäquate Auskunft zu erteilen.

Frau Wöbken, es ist fraglich wer die Information herausgeben darf, dies wird schwierig auch aufgrund des Datenschutzes. Wenn das Gewerbe ordentlich angemeldet wird, dann würde man dies auch erfahren. Sie wird die Anfrage weiterleiten.

Herr Kliche fragt an, wer die Fläche vor der Eislebener Straße 13 pflegt?

Die Rosen werden seit 2 Jahren nicht mehr vom Betriebshof gepflegt. Er ist der Meinung, dass jetzt die Eigentümer angeschrieben werden müssten, um das zu klären.

Herr Kliche hatte in der MZ gelesen „Blühende Lutherstadt Eisleben“ und gibt seinen Unmut kund, dass angeblich die Stadt Eisleben blüht. Volkstedt hat 8 Blumenkübel in der Schulstraße stehen, die sehen heute noch sehr unansehnlich aus. Er findet es traurig, weil es vielleicht grad mal 40 Pflanzen wären, die es brauchte um die Kübel wieder schön zu bepflanzen, dafür ist kein Geld da. In der Stadt sind die Kübel seiner

Meinung nach so eng bepflanzt und für Volkstedt wären nicht mal ein paar Pflanzen übrig.

Herr Kluge möchte nochmals auf die Wanderwege hinweisen. Unter anderem mahnt er den Weg, der am Pollebener Berg hochführt an, dieser ist zugewachsen und nicht befahrbar für die Feuerwehr. Da wäre es angebracht, dass wenigstens die Verkehrssicherheit gewährleistet wird, das heißt wenn es mal brennt, nicht dass dann noch 400 Meter Schlauch gelegt werden müssen. Hier müsste der Betriebshof seiner Meinung nach mal rechts und links den Weg hoch freischneiden. Er sagt, er versteht schon, dass der Betriebshof die anderen Wege, die ebenfalls zugewachsen sind jetzt wegen der Brutzeit nicht freischneiden kann ist ihm verständlich.

Herr Plewe sagt, dass ist ein Wanderweg und der wird vom Betriebshof wenn man so will nach „Leistungsfähigkeit“ erst ganz zum Schluss gemacht. Das ist weder öffentliches Interesse noch sonst etwas, es ist keine öffentliche Straße.

Das sieht Herrn Kluge anders, für ihn ist das wichtiger als ein Park der in Eisleben schön gemäht ist.

Es folgt noch eine kurze Diskussion, festzuhalten ist, wenn es mal dort brennt kommt keiner hoch weil alles zugewachsen ist.

Herr Plewe wiederholt es ist keine öffentliche Straße, maximal ein „Weg oder Feldweg“, hierüber muss man nicht mehr diskutieren.

Herr Fiß fragt an, wenn sich die Ortschaft Volkstedt für einen Arbeitseinsatz im Herbst entscheidet, kann dann der BHof Müll, Äste ect. mitnehmen (auch Müllsäcke aus Flutgraben etc.), wie kann hier zusammengearbeitet werden?

Frau Schneider fragt an den Betriebshof an, sie wurde von Familie Siebecke, Eislebener Straße 11, darauf hingewiesen, dass das Dreieck-Grundstück vor ihrem Grundstück der Stadt gehört und damit öffentlich ist. Familie Siebecke kann aufgrund ihrer körperlichen Verfassung und des fortgeschrittenen Alters nicht mehr dort Rasen mähen bzw. das Grundstück pflegen.

Herr Kliche spricht zum Problem gelbe Tonne, er hat dazu einen Kommentar in der Zeitung gelesen, dass sich dort geäußert wurde, dass die Entsorgung der gelben Tonne unrechtmäßig ist. Die OR diskutieren heftig über die Sinnlosigkeit der Abfuhrzeiten der gelben Tonne.

Frau Wöbken bringt die Diskussion zu Ende und sagt, dass der Kreistag beschlossen hat und diese Diskussion über die gelbe Tonne hier in der OR-Sitzung nicht angebracht ist. Es gäbe die Möglichkeit, dies direkt in der Sitzung des Kreistages in der Einwohnerfragestunde anzubringen.

Herr Kliche ist da anderer Meinung, er wird von den Bürgern angesprochen, er sieht es schon so, dass die Stadt ihren Einwohnern Hilfe dabei leisten müsse und dieses Anliegen an den Kreistag weiterleiten sollte.

Frau Wöbken wiederholt, an der Stelle hier macht es keinen Sinn, dass die Stadt das vorbringt, dass muss an der richtigen Stelle vorgebracht werden und nicht über die Stadt, sondern wenn, dann im Kreistag.

Herr Kliche muss sich an der Stelle noch die Frage gefallen lassen, warum er das nicht im Stadtrat anbringt.

Er antwortet darauf, dass es schon mehrfach thematisiert wurde.

Herr Plewe fragt ihn, warum der Stadtrat dann nicht an den Landrat herantritt, er hat mehr „Macht“ als die Verwaltung.

Herr Fiß fragt, wann werden die gelben Tonnen für die öffentlichen Gebäude geliefert.

Herr Kliche sagt, diese wurden bereits geliefert.

Herr Kluge fragt an, ob es noch Möglichkeiten in der Stadt gibt, Altkleider kostenlos zu entsorgen. Auf dem Wertstoffhof kann man die wohl entsorgen, pro Beutel 1,20 Euro.

Frau Riedel erklärt, dass die Tafel in Eisleben getragene Bekleidung, die in Ordnung ist, annimmt, Bettwäsche, Bettlaken oder Decken kann man ins Tierheim bringen.

Herr Plewe führt an, dass es in der Stadt immer weniger werden und die Stadt ständig an den Plätzen der noch verfügbaren Container aufräumen muss.

Herr Strauß nimmt die Anfrage an das Bauamt erneut auf, wo es um die Problematik des behindertengerechten Zuganges zum Bürgerhaus in Volkstedt geht. Es ist ein öffentlicher Zugang zum Wahllokal, zu größeren familiären Feiern oder auch zu Veranstaltungen sowie auch zur Sprechstunde des Bürgermeisters. Er führt aus, wenn innerhalb eines Gebäudes eine Umnutzung erfolgt, dann ist das eine bauliche Änderung, die einen behindertengerechten Zugang nach sich zieht. Wir in Volkstedt haben einen Jugendclub mit Türeineinbau und -umbau (Brandschutztür) gemacht.

Frau Wöbken und Herr Plewe erläutern, dass hier keine Wohnung vorliegt. Es eine Nutzungsänderung, aber am Gebäudebestand wurde nichts geändert.

Herr Kliche klärt die beiden auf zur Situation auf, es ging darum, dass der Eingang hier vorn zum Bürgerhaus behindertengerecht umgebaut wird. Hier finden öffentliche Veranstaltungen wie Wahlen und auch Bürgermeistersprechstunden statt. Das wird auch für Feiern vermietet und es soll so sein, dass auch die Bürger die im Rollstuhl sitzen oder auf Rollatoren angewiesen sind in das Gebäude kommen können. Dafür sollte eine Rampe gebaut werden. Es wurde bereits mehrfach vom Ortschaftsrat angesprochen, die bisherigen Antworten sind hier nicht zufriedenstellend gewesen.

Herr Plewe rät, dies als Investition bei der Stadt für den Haushalt anzumelden und dies wird dann über den Stadtrat entschieden.

Herr Kliche hat eine Anfrage an das Ordnungsamt, auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus steht ein VW mit dem Kennzeichen: MSH KE 65 schon seit mehreren Wochen. Er bittet darum, dass das Ordnungsamt sich der Sache annimmt und prüft.

Weiterhin fällt im Lindenweg 22 Schnee auf die Straße von einem Dach, welches keine erforderliche Höhe aufweist und keine Dachrinne vorhanden ist. Laut

Gefahrenabwehrverordnung muss eine Höhe von 2,50 Meter vorhanden sein und eine Dachrinne. (siehe beigefügte Fotos).

### **Information**

Herr Kliche fragt an, warum die Gemeindearbeiter heute nicht in der Ortschaft tätig waren, sie waren in Burgsdorf tätig für 2 Tage. Es findet eine Diskussion bezüglich des Einsatzes der Betriebshofmitarbeiter statt. Frau Wöbken rät Herr Kliche, direkt das Gespräch mit Herrn Koschei zu suchen. Das ist keine Anfrage. Herr Kliche wird dieses Problem erneut in der Bürgermeistersprechstunde ansprechen.

### **zu 4 Ende der Sitzung**

#### **zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse**

gez. Lothar Kliche  
Ortsbürgermeister

gez. Annett Riedel  
Protokollantin